

BENUTZUNGSKONDITIONEN DER VERBUNDBIBLIOTHEK IB

Die Bestände der Fachbibliotheken Mathematik, GMG, Geographie und Psychologie werden in der neuen Verbundbibliothek IB untergebracht. Die Bibliothek ist eine Standortbibliothek der Universitätsbibliothek.

Der Bestand der Bibliothek kann ausgeliehen werden, ausgenommen sind einige Gruppen wie Zeitschriften, Handapparate, Karten oder Loseblattausgaben. Die Verbuchung findet an der Theke, später primär am Selbstverbuchungsterminal statt. Die Ausleihzeiten sind grundsätzlich identisch mit den Öffnungszeiten der Verbundbibliothek.

Ausleihfristen

Die Grundleihfrist beträgt 30 Tage und wird auch bei Vormerkungen nicht verkürzt. Die Leihfrist wird automatisch verlängert, es sei denn, das Medium wurde durch Andere vorgemerkt. Wird ein Medium vorgemerkt, wird die Leihfrist der Verlängerung verkürzt. Vormerkungen auf Bestände der Verbundbibliothek können nur über das Bibliothekspersonal erfolgen.

Verlängerungen

Die Anzahl der Verlängerungen ist von der Benutzergruppe abhängig:

- **Wissenschaftler** der Ruhr-Universität (Benutzernummer 1083..., 1088...) erhalten 5 automatische Fristverlängerungen von je 30 Kalendertagen.
- **Studierende** der Ruhr-Universität und alle anderen Benutzergruppen erhalten 2 automatische Fristverlängerungen von je 30 Kalendertagen.
- Nach der letzten automatischen Verlängerung können Sie beliebig viele weitere Verlängerung manuell per OPAC/Benutzerkonto anstoßen.

Wichtig: Manuelle Leihfristverlängerungen gelten immer nur für 4 Wochen.

Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Universität Sonderleihfristen sind möglich und können bei Bedarf vom Bibliothekspersonal für Sie gesetzt werden (z.B. für Literatur, die für längere Zeit für Forschungszwecke benötigt wird).

Verlängerungen von Sonderleihfristen können nur durch das Personal erfolgen. Auf Wunsch können Semesterapparate eingerichtet werden, für die vom Bibliothekspersonal Sonderleihfristen gesetzt und die für die Ausleihe gesperrt werden können.

Säumnisgebühren

Bei Überschreitung von Leihfristen fallen Gebühren an. **Jeder Nutzer ist für die Einhaltung der Fristen verantwortlich.** Um Ihnen die Einhaltung zu erleichtern, verschicken wir 5 Tage vor Ablauf der Leihfrist Erinnerungsmails. Die Erinnerungsschreiben verschicken wir nur per E-Mail. Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach dem Hochschulbibliotheksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Gebühren entstehen wie folgt:

<i>Mahnstufe</i>	<i>Fristüberschreitung</i>	<i>Säumnisgebühr (pro Medieneinheit)</i>
1	bis zu 10 Kalendertage	2 €
2	11 bis 20 Kalendertage	5 €
3	21 bis 30 Kalendertage	10 €
4	31 bis 40 Kalendertage	20 €

Bei Gebühren ab 25 € wird der Bibliotheksausweis automatisch gesperrt.

Jedes Mahnverfahren kann z. B. aufgrund von Krankheit oder Auslandsaufenthalt ausgesetzt bzw. gestoppt werden. Voraussetzung ist eine Kontaktaufnahme zur Bibliothek(verbundbibliothek-ib@rub.de, Telefon: 0234 / 32 -23201).

Die entstandenen Säumnisgebühren bezahlen Sie bitte am Kassenautomaten in der Universitätsbibliothek oder per Überweisung:

<i>Empfänger:</i>	Ruhr-Universität Bochum
<i>Konto:</i>	Stadtsparkasse Bochum
<i>IBAN:</i>	DE19430500010001220011
<i>BIC:</i>	WELADED1BOC
<i>Verwendungszweck:</i>	Säumnisgebühr UND Matrikel- bzw. Benutzernummer

November 2020